

Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises

für dauernd stark gehbehinderte Personen
gemäß § 29b StVO

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und speichern oder ausdrucken. zu den Gebühren finden Sie auf der Seite 2.

1. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Familienname *	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>	Vers.-Nr. *	<input type="text"/>
Familienstand *	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden	Geschlecht*	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Geburtsort	<input type="text"/>	Geboren am *	<input type="text"/>
Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>		
Straße *	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
Telefon/Mobil	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

2. Angaben zum Gehbehindertenausweis

Ich habe * einen Gehbehindertenausweis
 keinen Gehbehindertenausweis

Ausweis-Nr.

3. Beilagen

- Dem Antrag sind Nachweise (ärztliche Befunde, medizinische Gutachten) über das Vorliegen einer dauernd starken Gehbehinderung beizulegen.
- Im Falle des Verlustes Ihres Ausweises ist dem Antrag eine Verlustmeldung (welche Sie in den Servicestellen bzw. im ServiceCenter erhalten) beizulegen.

Hinweis: Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Wegfall der dauernd starken Gehbehinderung dazu verpflichtet bin, den Ausweis unverzüglich der ausstellenden Behörde rückzumitteln!

Weiters nehme ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich zur Kenntnis, dass ich bei Verlust des Ausweises im Falle des Wiederauffindens verpflichtet bin, diesen bei der Straßenpolizeibehörde (Stadt Graz, Straßenamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 4. Stock) abzuliefern.

4. Gebühren und Abgaben

- feste Gebühren:
 - € 14,30 Antragsgebühr
 - € 3,90 feste Gebühr pro Bogen max. € 21,80 pro Beilage
 - € 14,30 für die Ausstellung (Gehbehindertenausweis)
- Verwaltungsabgaben:
 - € 5,80 für die Erteilung der Berechtigung

Die Gebühren und Abgaben werden erst mit der schriftlichen Enderledigung vorgeschrieben.

5. Datum u. Unterschrift *

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

Graz, am

Unterschrift des/der
Antragsstellers/in